BRH AKTUELL

Herausgeber: BRH-Seniorenverband
- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -
Tel.: 06131/223371, Fax: 06131/225625, E-Mail: post@brh.de, Internet: www.brh.de

Redaktion: Dieter Berberich und Anita Losereit

Nr. 25/2011 04.07.2011

01 Antwortschreiben des Bündnis 90/Die Grünen an den Bundesvorsitzenden bezüglich Rentenrecht
02 Steuerliche Absetzbarkeit bei freien Bahnfahrten für Behinderte ab dem 1. September 2011
03 Altersunterhalt bei Trennung
04 Freiwilligendienst bei der Bundeswehr
05 Bereitschaft zur Altersvorsorge steigt wieder
06 Längere Arbeitszeit für EU-Beamte geplant
07 Versicherung erweitert um gewitterbedingte Blitzschäden
08 Bessere Entschädigung für Fluggäste
09 Paul Kirchhof legt Reformvorschläge für das Steuerrecht vor
10 Besserer Renten- und Anlegerschutz
11 Ärztliche Behandlungsfehler aus Zeitnot

01 Antwortschreiben des Bündnis 90/Die Grünen an den Bundesvorsitzenden bezüglich Rentenrechts

Auf das Schreiben des BRH zum Stand des Rentenrechts vom 12. April 2011 antwortete Elisabeth Scharfenberg, MdB, Sprecherin für Pflegepolitik und Altenpolitik der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen am 24. Juni 2011 wie folgt:
Sehr geehrter Herr Berberich, vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. April, in dem Sie nach dem aktuellen Stand unserer Arbeit zu einigen Fragen des Rentenrechts fragen. Aufgrund des derzeit massiv erhöhten Arbeitsaufkommens komme ich leider erst heute dazu, Ihnen darauf zu antworten. Dafür bitte ich um Verständnis.
Zu Ihren Fragen nach einem einheitlichen Rentenrecht in Ost und West sowie der Anpassung des Rentenwertes (Ost) an den aktuellen Rentenwert kann ich Ihnen folgendes sagen: Unser Anliegen ist eine gleiche Berechnung der Renten in Ost und West und ein besserer Schutz vor Altersarmut. Momentan liegt der Rentenwert Ost mit 24,13 Euro mehr als 10 % unter dem Rentenwert West, der 27,20 Euro beträgt. 21 Jahre nach der Einheit halte ich es für unhaltbar, dass Ost- und Westdeutschland bei der Rentenberechnung wie zwei Staaten behandelt werden. Unsere zentrale Forderung ist daher die Anhebung des Rentenwerts Ost auf den Rentenwert West.

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

Ich finde es wichtig, dass alle bisherigen Rentenansprüche unverändert bleiben und die Umsetzung der Angleichung nicht neue Ungerechtigkeiten schafft. Eine Anhebung aller Ostrenten durch eine zusätzliche Beibehaltung der bisherigen Höherwertung, wie es die Partei die Linke anstrebt, halte ich für falsch. Diese Regelung könnten dann Menschen aus dem Westen, die gleich viel in die Rentenkasse einzahlen, aber weniger Rentenansprüche dafür erhalten, nicht mehr nachvollziehen. Die Beibehaltung würde zudem mehrere Milliarden Euro kosten. Geld, das unseres Erachtens in einen verbesserten Schutz vor Altersarmut und die Anhebung geringer Rentenansprüche investiert werden sollte. Ab der nächsten Rentenanpassung, also am 01.07.2011, macht diese Hochwertung für eine Durchschnittsverdienerin im Osten einen Vorteil in Höhe von 0,38 Euro aus. Achtunddreißig Cent vs. Einheitliches Rentenrecht – ich finde, dieser Betrag rechtfertigt die unterschiedliche Berechnung nicht. Wir wollen die Anhebung des Rentenwertes Ost auf den Rentenwert West so schnell wie möglich. Unser Fahrplan kann zügig umgesetzt werden, verursacht keine zusätzlichen Kosten und vermeidet die Schaffung neuer Ungerechtigkeit.

Zu Ihrer Kenntnis darf ich Ihnen dazu auch noch den Antrag unserer Fraktion „Gleiches Rentenrecht in Ost und West“ vom März 2011 sowie die aktuelle Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage unserer Fraktion „zur Schaffung eines einheitlichen Rentenrechts in Deutschland“ übersenden.

Was Ihre Frage nach der Benachteiligung von MitarbeiterInnen des Gesundheits- und Sozialwesens in der DDR betrifft, kann ich Ihnen folgendes sagen. Einige Regelungen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) führen immer wieder zu Diskussionen, da sie von den Betroffenen als Aberkennung von Lebensleistung und als Diskriminierung empfunden werden. So wird beklagt, dass im Prozess der Überführung Lücken ersichtlich würden, die für viele nicht nur Ungerechtigkeiten hervorbrächten, sondern auch schwierige soziale Lagen. Diskussionsbedarf entsteht insbesondere dort, wo DDR-typische und mit bundesdeutschen Regelungen nicht vergleichbare Sachverhalte nicht oder nicht abschließend geregelt wurden.

Bei der Überleitung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme erfolgte für die Berechtigten praktisch eine Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Systementscheidung hatte zur Folge, dass zum einen Entgelte nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt werden können und zum anderen, dass freiwillige Beiträge nur dann zu einem Anspruch auf eine dynamische Rente führen, wenn sie wenigstens in Höhe des Mindestbeitrags gezahlt werden, der bei einer Pflichtversicherung zu zahlen wäre. Für die MitarbeiterInnen des Gesundheitswesens in der DDR war auf Grundlage von Versorgungsordnungen eine über die Rente aus der Sozialversicherung hinaus erworbenen Ansprüche Anwartschaften aus zusätzlichen Versorglungssystemen. Die Regelung der DDR , für jedes Jahr der Beschäftigung im Gesundheits- und Sozialwesen einen Steigerungssatz von 1,5 vH zu berücksichtigen, ist nicht in das SGB VI übernommen worden, da sie mit den Grundsätzen des lohn- und beitragsbezogenen bundesdeutschen Rentenrechts nicht zu vereinbaren war. In Bezug auf diese, in mehreren höchstrichterlichen Urteilen bestätigte Praxis, sehen wir keinen politischen Handlungsbedarf.

Aus unserer Sicht gibt es keine Patentlösung für alle Probleme, die mit der Rentenüberleitung verbunden sind und die jedem Einzelfall gerecht werden. Vor diesem Hintergrund halten wir eine grundlegende Korrektur des

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

Rentenüberleitungsgesetzes nicht für sinnvoll. Dennoch prüfen wir wohlwollend die Einrichtung eines „Härtefallfonds“, der denjenigen Beziehenden von Altersrenten unterstützt, die nicht umfassend in das AAÜG mit einbezogen wurden. Darüber hinaus wollen wir mit einer Garantierente sicherstellen, dass alle Renterinnen und Rentner – nicht nur in Ostdeutschland – eine Mindestrente erhalten, die zumindest für langjährig Versicherte über dem Grundsicherungsniveau liegt.
Ich hoffe, dass Ihnen diese Antworten behilflich sind und verbleibe mit freundlichen Grüßen, Elisabeth Scharfenberg.
Seitenanfang

02 Steuerliche Absetzbarkeit bei freien Bahnfahrten für Behinderte ab dem 1. September 2011

In der Ausgabe BRH-Aktuell Nr. 23 hat die Redaktion über die neue Regelung kostenfreier Nutzung von Fahrten mit der Bahn für Behinderte am 20. Juni unter Gliederungspunkt 01 berichtet. Die freien Fahrten gelten vom 1. September diesen Jahres an und wir haben am 30. Juni beim Finanzamt nachgefragt, ob in der Folge Neues bei der Steuer zu beachten sei.
Nach Auskunft des Finanzamtes gilt folgendes: Behinderte mit dem Merkmal G (Gehbehinderte) haben ein Wahlrecht bei der steuerlichen Absetzung: Sie können die Fahrtkosten zu 50 % bei der Kfz-Steuer absetzen *oder* die freien Fahrten für sich in Anspruch nehmen. Die Behinderten mit den Merkmalen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung), H (für Hilflose) und B für Blinde (wenn der Blinde als Fahrzeughalter eingetragen ist und von einem anderen Fahrzeugführer befördert wird) können beide Vergünstigungen in Anspruch nehmen.
Dies entspräche der derzeitigen Regelung und es sei keine Änderung durch die neu eingeführten Freifahrten zu erwarten. Sollte es in Folge der neuen Regelung ab September dennoch Veränderungen geben, so wird die Redaktion darüber informieren.
Seitenanfang

03 Altersunterhalt bei Trennung

Obschon die Unterhaltsreform von 2008 bestimmt hat, dass bei einer Scheidung der Unterhalt für die geschiedene Ehefrau nicht mehr den bis zur Trennung gewohnten Lebensstandard sichern soll, sondern dieser von der Geschiedenen selbst gesichert werden muss, gibt es Altersunterhalt für jene, denen es nicht ohne weiteres möglich ist, wieder in ein Beschäftigungsverhältnis zu finden. Als so genannte „Ehe bedingte Nachteile“ wird dies nun von juristischer Seite gewertet und betrifft primär Frauen, die aufgrund der Kindererziehung lange nicht mehr in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden haben. Sie können Ausgleichszahlungen erhalten. Indes hat der Bundesgerichtshof am 29. Juni 2011 darüber verhandelt, ob der einmal zugesagte Altersunterhalt im Nachhinein überhaupt befristet oder beschränkt werden darf (Az: XII ZR 157/09). Anlass für die Verhandlung gab die Klage eines geschiedenen Chefarztes, der bei der Scheidung 1985 eine Unterhaltsleistung vereinbart hat und prüfen lässt, ob. seine Zahlungsverpflichtung weiter besteht. Seine Exfrau hatte nach der Scheidung ein Kind mit einem anderen Lebenspartner, während die vorangegangene Ehe mit dem Chefarzt kinderlos blieb. Auf dieser Basis müssen die Richter nun eine neue Beurteilung erarbeiten.
(Quelle: Financial Times Deutschland vom 29.06.2011)
Seitenanfang

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

04 Freiwilligendienst bei der Bundeswehr

Anders als erwartet, haben sich 13.000 Freiwillige bei der Bundeswehr gemeldet. Verteidigungsminister de Maizière hatte mit lediglich 5.000 Freiwilligen kalkuliert. Allerdings wurden erst 3.000 neue Verträge unterzeichnet, dafür haben sich jedoch 14.300 Zivildienstleistende für eine Verlängerung des Dienstes entschieden, so dass von zuletzt 19.700 Zivis nunmehr 17.300 so genannte „Bufdis“ im Freiwilligendienst erwartet werden. In Anbetracht dieser Zahlen äußerte sich de Maiziére zuversichtlich zur Entwicklung und geht davon aus, dass für die folgenden Jahre genügend Freiwillige für die Bundeswehr nach Abschaffung der Wehrdienstpflicht zur Verfügung stehen.
(Quelle: Financial Times Deutschland vom 1. Juli 2011)

Seitenanfang

05 Bereitschaft zur Altersvorsorge steigt wieder

Eine Veröffentlichung des Deutschen Instituts für Altersvorsorge spiegelt die Reaktion auf die Lösung der Griechenlandkrise wieder. Die Deutschen vertrauen wieder mehr auf die Vorsorge und investieren entsprechend in private Versicherungen für die finanzielle Alterssicherung, was auf die abgewendete Pleite des griechischen Staates und den damit verbundenen Boom bei der Börse zurückzuführen sei.

Die Redaktion hatte in der vergangenen Woche im BRH-Aktuell unter dem Gliederungspunkt 08 über einen Rückgang der Altersvorsorge berichtet, der einer Studie der Union Investment voranging, die *vor* der Klärung zum drohenden Staatsbankrott Griechenlands erhoben wurde.
(Quelle: Financial Times Deutschland vom 1. Juli 2011)

Seitenanfang

06 Längere Arbeitszeit für EU-Beamte geplant

Die Wochenarbeitszeit von 45.000 EU-Beamten soll von 37,5 Stunden auf eine 40-Stunden Woche erhöht werden, ebenso soll das Pensionsalter von 63 auf 65 Jahre festgesetzt werden. Weiterhin sieht der Vorschlag der EU-Kommission vor, das Mindestalter für Frühpensionierungen heraufzusetzen, von 55 auf 58 Lebensjahre. Eine Reduzierung der Beamtenschaft in den EU-Institutionen von fünf Prozent ist ebenfalls vorgesehen, damit Einsparungen von 2 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 möglich sind. Darüber hinaus soll sich die Methode zur Berechnung der Lohnentwicklungskosten ändern, die jährlich vorgenommen wird. Hierbei sollen künftig zehn Länder herangezogen werden, das setzt die Einbeziehung Polens und Schwedens voraus. Selbst eine Gehaltssteigerung soll an „schwierigen Zeiten“ gekoppelt sein, d. h. nach dem Vorschlag der Kommission wäre es dann möglich, Gehaltserhöhungen auszusetzen. Es gab in der Finanzkrise öffentliche Kritik, weil die Beamten auf dem Höhepunkt der Krise höhere Gehälter erhielten. Die Methode der EU-Kommission wird stark kritisiert.
(Quelle: Financial Times Deutschland vom 1. Juli 2011)

Seitenanfang

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

07 Versicherung erweitert um gewitterbedingte Blitzschäden

Neuere Hausratversicherungen umfassen nun auch „Überspannungsschäden durch Gewitter“. Die Sparkassen-Versicherung hatte eine entsprechende Umfrage gemacht und festgestellt, dass es bei Versicherten in 2010 bei jedem Dritten zu einem Blitzeinschlag kam und Schäden durch Überspannung entstanden sind. Daher soll der Verbraucher bei längerer Abwesenheit Stecker herausnehmen und bei Neuanschaffungen darauf achten, dass die Geräte mit neuer Technik ausgestattet sind, die ein Fließen in den Stromkreis des Hauses verhindert. Es wird empfohlen, Altverträge auf die Absicherung solcher Schäden zu prüfen.
(Quelle: FAZ vom 30. Juni 2011)
Seitenanfang

08 Bessere Entschädigung für Fluggäste

Wegen der zahlreichen Beschwerden von Flugpassagieren, besonders im Zusammenhang mit dem „Aschewolkenchaos“ beim Vulkanausbruch in Island im Frühling 2010, sollen die Passagiere umfangreicher entschädigt werden. Das hat die Generalanwältin des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in einem Gutachten für den EuGH vorgeschlagen. Die Leistungen sollen neben der Rückerstattung des Flugpreises auf einen angemessenen Kostenersatz bei Absage eines Linienflugs erweitert werden. Ob der EuGH dem Vorschlag der Generalanwältin folgt, sei offen, allerdings wäre dies in den meisten Fällen in der Vergangenheit eingetreten.
(Quelle: Financial Times Deutschland vom 29. Juni 2011)
Seitenanfang

09 Paul Kirchhof legt Reformvorschläge für das Steuerrecht vor

Der Ex-Verfassungsrichter Kirchhof will mit seiner Vereinfachung des deutschen Steuerrechts die bestehenden 33.000 Normen auf 146 Paragraphen kürzen und legt damit einen radikalen Steuerrechtsentwurf vor.

Der Band einschließlich des Kommentars („Bundessteuergesetzbuch“) liegt vor, denn Kirchhof war von seinen Lehrverpflichtungen befreit und hat neun Jahre an der Erstellung des Werkes gearbeitet. Sechs Bundesländer haben ihn bei seinen Plänen unterstützt und er berichtet, dass die zunächst skeptischen Finanzbeamten nach zwei Tagen des „Anlernens“ begeistert gewesen seien. Das Ziel Kirchhofs ist eine Vereinfachung des Steuerrechts zugunsten des Bürgers in Form einer Steuersenkung, nachdem das Steuerrecht von den „Lenkungsnormen“ befreit sei, die von den Mehreinnahmen der „Abschreibungsgesellschaften“ getrieben worden wären. Nach seinen Plänen soll nur noch ein einziger Steuersatz in der Einkommens-, Mehrwerts- und Erbschaftssteuer gelten, um ein sozial optimiertes Steuerrecht zu schaffen. Bei der Einkommenssteuer soll nicht mehr zwischen selbstständiger und unselbstständiger Arbeit unterschieden werden. Eine Einkunftsart soll wegen der bislang unterschiedlichen Rechtsfolgen die Handhabung vereinfachen. In der Folge, dass damit auch die Basis der Gewerbesteuer entfalle, sollen die Gemeinden einen Einkommenssteuerausgleichszuschlag erhalten. Auf die Einkommenssteuer sollen zukünftig alle einen Steuersatz von 25 Prozent zahlen und zwar von der Einkommenshöhe unabhängig, nur Geringverdiener sollen einen Abschlag erhalten.

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

Die geplante Mehrwertssteuer soll immer 19 Prozent betragen, eine Ausnahme bilden Mieten und Pachten, die nach Kirchhofs Vorstellungen steuerfrei bleiben sollen.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer will er auf zehn Prozent einführen. Hier sei die Ausnahme für Unternehmenserben geplant, weil das Risiko einer Pleite durch Entzug des Geldes „auf einen Schlag“ gegeben ist und insofern mittels der Stundung auf zehn Jahre mit jeweils einem Prozent die Steuer abgezahlt werden kann, um das Risiko eines Ruins zu vermeiden. Der Spitzensatz der Einkommenssteuer könne von jetzt 45 Prozent auf einheitliche 25 Prozent gesenkt werden.

Des Weiteren sollen Sozialausgleichsbeträge die Belastung beim zu versteuernden Einkommen verringern, sie erzielten bei den Spitzenverdienern trotz gleichen Steuersatzes eine höhere Belastung des Einkommens. Schließlich sollen die Ausnahmeregelungen nicht mehr greifen, von denen so viele profitiert haben. Nur die Ausgaben zur Zukunfts- bzw. Altersvorsorge werden nach Kirchhof steuerfrei sein.
(Quelle: FAZ vom 29. Juni 2011)

Seitenanfang

10 Besserer Renten- und Anlegerschutz

Vom 1. Juli 2011 an gibt es eine Rentenerhöhung um 0,99 Prozent. Obwohl die Rentenzahlungen an die Lohnentwicklung gekoppelt sind, profitieren die Rentner von der Rentengarantie und müssen nicht – wie auch nicht in 2009, als die Löhne fielen – mit einer Kürzung rechnen, sondern dafür gibt es die so genannte Nullrunde.

Um die Anleger zu schützen, werden zukünftig die Anlageberater für Investmentfonds dazu verpflichtet, die Anleger bzw. ihre Kunden gemäß strengeren Informationspflichten zu beraten. Die Anlegerinformationen werden auf zwei Seiten vereinheitlicht und sind dann vor allem allgemeinverständlicher gefasst, so dass der Verbraucher die „Anlageziele, den Aufwand und die Funktionsweise“ ebenso wie das „Risiko und das Ertragsprofil“ so dargestellt findet, dass er sie nach allgemeinem Ermessen gut verstehen und mit anderen Angeboten vergleichen kann. Die Investmentberater seien verpflichtet, jedem Interessenten diese „Informationsblätter auszuhändigen“.
(Quelle: FAZ vom 1. Juli 2011)

Seitenanfang

11 Ärztliche Behandlungsfehler aus Zeitnot

Seit 2005 hat sich die Zahl der Patienten, die den Verdacht auf einen Behandlungsfehler gemeldet haben, um circa 10 Prozent erhöht. Die Zahlen wurden von Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen der Kammern berichtet.
Die Ärztekammern begründen den Anstieg mit dem wirtschaftlichen Druck auf Ärzte und Kliniken und in der Folge zu wenig Personal. Letzteres insbesondere durch den komplexeren sowie spezielleren Untersuchungs- und Behandlungsablauf. Damit sei ein bedauerlicher Wettbewerb um den Patienten entstanden, sagte der Präsident der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen, Andreas Crusius, und führte weiter aus, dass nur etwa 25 Prozent der Beschwerden bei den Ärzten direkt erfolgten. Vielmehr wenden die meisten Patienten sich gleich an die Versicherungen oder reichen Klage ein. In 24,8 Prozent der Antragsteller auf Prüfung eines Behandlungsfehlers wurde der Schaden durch einen Behandlungsfehler des Arztes festgestellt und von den Kammern anerkannt.

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

Die große Mehrheit an Patientenanträgen bezog sich jedoch auf die Krankenhausversorgung, die in den Rubriken Orthopädie und Unfallchirurgie die meisten von Schäden Betroffenen aufwies.
Die größte Fehlerquelle ist bei Blinddarmerkrankungen und Brüchen bei Kindern festgestellt worden. Bei Blinddarmerkrankungen waren es 30, bei Knochenbrüchen mehr als 50 Prozent Behandlungsfehler.
Die positive Meldung in diesem Zusammenhang ist das Nachlassen der Behandlungsfehler bei falsch kurierten Brustkrebspatientinnen.
(Quelle: Stuttgarter Zeitung vom 22. Juni 2011)
Seitenanfang

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.